

Geschäftsordnung der Fachkräfteallianz Vogtlandkreis

1. Ziel und Zweck der Fachkräfteallianz (FKA)

Das Ziel der Fachkräfteallianz Vogtlandkreis ist es, durch geeignete Maßnahmen und Aktivitäten sicherzustellen, dass die Fachkräftebasis in der Region langfristig gesichert wird. Zweck der regionalen Fachkräfteallianz ist die Abstimmung der fachkräftebezogenen Aktivitäten im Landkreis, Umsetzung und Fortschreibung des regionalen Handlungskonzeptes sowie die Initiierung und Priorisierung von Vorgaben im Rahmen des Regionalbudgets. Die Teilnehmer der Fachkräfteallianz bekennen sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

2. Mitglieder und geschäftsführendes Mitglied

Mitglieder der Fachkräfteallianz sind Vertreter folgender Institutionen:

- Landratsamt Vogtlandkreis
- Jobcenter Vogtland
- Agentur für Arbeit
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- IG Metall
- Westsächsische Hochschule Zwickau
- Berufsakademie Sachsen Studienakademie Plauen
- Stadt Plauen
- Wirtschaftsfördergesellschaft Vogtland mbH
- AWO Soziale Dienste Vogtland gGmbH
- Industrie- und Handelskammer Chemnitz Regionalkammer Plauen
- Handwerkskammer Chemnitz Außenstelle Plauen
- Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), Standort Zwickau
- Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal
- Bildungsinstitut Pscherer
- Ehrenamt: Prof. Dr. Gunter Krautheim

Geschäftsführendes Mitglied:

Als geschäftsführendes Mitglied der Fachkräfteallianz Vogtlandkreis fungiert der/ die Amtsleiter/in des Amtes für Wirtschaft und Bildung des Vogtlandkreises. Das geschäftsführende Mitglied hat folgende Aufgaben:

- Organisation der Zusammenarbeit der Allianzmitglieder
- Koordination der Aktivitäten zur Fachkräftesicherung im Landkreis
- Entgegennahme der Projektanträge auf Grundlage der Fachkräftenrichtlinie
- Beratung (bei Bedarf) der Antragsteller, formelle Prüfung der Anträge und Vorbereitung der Entscheidung über die Projektanträge innerhalb der Allianz
- Einladung zu Beratungen sowie Erstellung des Ergebnisprotokolls
- Überwachung der Mittelverfügbarkeit

Stand: August 2020

- Kontakthaltung zu SAB und SMWA und Information der Mitglieder über die Maßnahmenentscheidungen der SAB und Neuerungen im Zusammenhang mit der Fachkräftenrichtlinie

3. Projektanträge

Anträge zur Förderung von Projekten im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von regionalen und sachsenweiten Projekten zur Fachkräftesicherung (Fachkräftenrichtlinie) können von jedem Mitglied der Fachkräfteallianz gestellt werden. Weitere Träger (juristische Personen und Personenvereinigungen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts) können Antragsteller sein, wenn sie Projekte im Rahmen der Fachkräftenrichtlinie auf dem Gebiet des Landkreises Vogtland durchführen und ein Mitglied der Fachkräfteallianz Vogtlandkreis dieses Projekt vertritt.

Es erfolgt jährlich im Herbst ein Aufruf zur Projekteinreichung für das Folgejahr. Dieser wird im Amtsblatt und auf der Internetplattform des geschäftsführenden Mitglieds veröffentlicht.

Das geschäftsführende Mitglied stimmt die einzelnen Anträge vorab aufeinander ab, um diese möglichst effektiv im Kontext zu allen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Vogtlandkreis einzuordnen.

Alle Projekte werden unter Verwendung der SAB- Antragsunterlagen bei der geschäftsführenden Stelle auf elektronischem Weg eingereicht. Die Projektvorschläge werden nach formeller Prüfung durch das geschäftsführende Mitglied an die Mitglieder der Fachkräfteallianz weitergeleitet. Die Mitglieder der Fachkräfteallianz erhalten die Projektbeschreibung (Anlage 1 zum Antrag) und die Finanzübersicht des Projektträgers (Gesamtkosten, anteilige Personal- und Sachkosten, Stellungnahme zur Sicherung des Eigenanteils)

Eingereichte Projekte werden auf einer Beratung der Fachkräfteallianz durch den Projektträger mit einer Zeitvorgabe von ca. 15 Minuten vorgestellt. Die Entscheidung über ein Projekt erfolgt mit einfacher Mehrheit. Sollte die vorgeschlagene Förderung für das vorgestellte Projekt vom Maximalbetrag abweichen, ist eine zusätzliche Begründung und Abstimmung notwendig. Die Entscheidung erfolgt in einfacher Mehrheit. Jede Institution darf eine Stimme abgeben. Ist ein Mitglied der Fachkräfteallianz selbst Projektträger kann es das Projekt zu einer Beratung der Fachkräfteallianz vorstellen. Von der Diskussion und Abstimmung über das Projekt ist es jedoch ausgeschlossen. Die Entscheidung kann auch im Umlaufverfahren mit einer Frist von 14 Tagen erfolgen. Eine Nichtbeteiligung innerhalb der Antwortfrist gilt als Enthaltung.

4. Beratung/ Tagesordnung/ Protokollführung

Es finden mindestens 3 Beratungen pro Jahr statt. Anlass- und themenbezogen können weitere Beratungen durch das geschäftsführende Mitglied oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der Fachkräfteallianz einberufen werden. Die Einladungen erfolgen vier Wochen und die Übermittlung der Unterlagen mindestens eine Woche vor der Beratung. Beides kann sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail erfolgen.

Alle Mitglieder der Fachkräfteallianz Vogtlandkreis haben das Recht, Vorschläge zur Tagesordnung einzubringen. Die Vorschläge sind an das geschäftsführende Mitglied zu richten. Über die Beratung zusätzlicher, nicht in der Einladung aufgeführter Tagesordnungspunkte, stimmt die Fachkräfteallianz zu Beginn der Beratung ab. Der Tagesordnungspunkt gilt als aufgenommen, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder dem zustimmt.

Beschlüsse zu Tagesordnungspunkten erfolgen in mindestens einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Der Ablauf jeder Beratung ist durch das geschäftsführende Mitglied in einem Ergebnisprotokoll festzuhalten. Anlagen zum Protokoll sind zu benennen. Das gefertigte Protokoll ist vom Protokollführer zu unterzeichnen. Jedem Mitglied der Fachkräfteallianz ist eine Abschrift des Protokolls nebst eventuellen Anlagen zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt elektronisch.

Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Mitglied der Fachkräfteallianz innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zustellung Einwendungen erheben. Einwendungen sind an das geschäftsführende Mitglied zu richten. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Fachkräfteallianz ist mit dem geschäftsführenden Mitglied abzustimmen. Alle Veröffentlichungen zu Projekten, die über die Fachkräftenrichtlinie gefördert werden, haben – zusätzlich zu den Bestimmungen der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – einen Hinweis zur Fachkräfteallianz Vogtlandkreis zu enthalten.

6. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 11.06.2020 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Stand: August 2020